

Angeklagter Honighändler stellt Gerichtsverhandlung auf den Kopf

BÜLACH Mit diversen Anträgen und Einwänden machte ein Honighändler gestern den Gerichtssaal zum Tollhaus. Der Mann soll Honig tonnenweise falsch deklariert haben.

Zu Prozessbeginn im Bülacher Bezirksgericht war gestern für einmal nicht gleich ersichtlich, wer denn nun der Angeklagte war, der im Saal Platz nahm, und wer sein Anwalt. Ein grosser, kräftiger Mann im dunklen Anzug setzte sich hin, öffnete zwei Koffer und breitete mehrere Aktenordner und Gesetzesbücher auf dem Tisch vor sich aus. Daneben setzte sich ein hagerer, ebenfalls in einen dunklen Anzug gekleideter Mann. Er hatte nur ein paar Blätter vor sich. Wie sich dann aber sogleich herausstellte, war er der Anwalt und sein Begleiter mit dem Akten- und Bücherstapel der Angeklagte.

Es folgte eine grosse Show des Mannes, der sich wegen Betrugs

«Ich bekomme hier kein faires Verfahren.»

Angeklagter

und Betrugsversuches verantworten musste. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Deutschen aus dem Bezirk Bülach vor, dem Discounter Aldi Suisse ausländischen Honig als Schweizer Honig angeboten zu haben. Insgesamt ging es um eine Menge von 30 Tonnen. Zur Lieferung kam es allerdings nicht, weil der Mann zuvor verhaftet wurde.

Der Mann hatte bereits die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen, weil er zuvor in etlichen

Werbemails Imker angeschrieben und ihnen Bienen aus Schweizer Reinzucht angepriesen hatte. Zudem bot er im Internet Schweizer Bienenwaben an, obwohl er laut Staatsanwaltschaft gar nie in der Lage gewesen sei, weder Schweizer Bienen noch Waben zu liefern.

Schliesslich wurde auch der Zuger Imkerverein auf den Deutschen aufmerksam. So publizierte der Verein auf seiner Internetseite eine Warnung, worauf beim Website-Verantwortlichen E-Mails mit drohendem Charakter eingingen.

Aussage verweigert

Vor Gericht wollte der Angeklagte von all dem nichts wissen. In der gut zweistündigen Befragung durch den Richter beantwortete er jede Frage mit dem Satz: «Ich verweigere die Aussage.» Zwischendurch fügte er noch an, dass er sich diskriminiert fühle. «Ich bekomme hier keine faire Verhandlung», monierte er lautstark. Das Ganze sei ein Schauprozess, schnaubte er mit hochrotem Kopf.

Anschliessend verwies er mehrmals darauf, dass die ganzen Ermittlungen gegen ihn widerrechtlich geführt worden seien. So sei ihm bei der Hausdurchsuchung ein Anwalt verweigert worden. Zudem habe er nicht bei der gesamten Durchsuchung anwesend sein können. «Weil ich nicht kooperativ war, wurde ich einfach in Untersuchungshaft gesteckt», ärgerte er sich.

Im Anschluss widerrief er alle Aussagen, die er in früheren Befragungen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft gemacht hatte. «Ich stand unter Medikamenteneinfluss», hielt er fest. So habe er in der Untersuchungshaft Beruhigungstabletten bekommen, weil er über Schmerzen geklagt habe. Er reichte daraufhin mehrere Urteile vom Ober- und vom Bundesgericht ein, die er offenbar selber zusammengetragen hatte. Bei einer anderen Befragung habe er zuvor Cannabiskonsumiert, weshalb er ebenfalls nicht vernunftsfähig gewesen sei.

Als er danach auch noch verlangte, dass ihm urkundliche Beweise nochmals im Original vorgelegt werden, verärgerte er sogar seinen Anwalt. Der Verteidiger verlangte eine kurze Pause, um mit seinem Mandanten zu sprechen. Scheinbar einkehrten die beiden zurück und verzichteten auf die Vorlage der Urkunden. Doch unmittelbar danach stellte der Angeklagte einen weiteren Antrag, der dem Verteidiger die Haare zu Berge stehen liess. «Ich fordere das Einstellen des Verfahrens wegen verbotener Beweise», sagte er. Das Gericht wies sein Begehren ab.

Zu einem Urteil kam es gestern am Bezirksgericht nicht. Zunächst muss das Obergericht über einen weiteren Antrag befinden. Der Verteidiger forderte, dass der Richter in den Ausstand trete. So habe dieser bei der Befragung den Anschein erweckt, als ob er sein Urteil bereits gemacht habe.

Unabhängig davon forderte der Anwalt einen Freispruch für den Mandanten. Die Staatsanwaltschaft



Nicht nur Löffel-, sondern gleich tonnenweise soll der Angeklagte Honig falsch deklariert haben.

Archiv TA

«Ich stand bei der Befragung unter Einfluss von Medikamenten.»

Angeklagter

schaft erachtet eine Geldstrafe von rund 17 000 Franken als angebracht. Das Gericht kündigte gestern bereits an, dass es aufgrund der Vorstrafen des Mannes auch eine Gefängnisstrafe in Erwägung ziehe. Für den Angeklagten gilt weiterhin die Unschuldsvermutung.

fab

Anlässe

KLOTEN

Vom Cresta zum Caumasee

Die Wanderung der Naturfreunde Kloten von Donnerstag, 15. Januar, führt diesmal von Senda Ruinaulta über Trin Mulin bis Conn und weiter zum Caumasee-Flims. Sie dauert rund drei Stunden. Abfahrt ab Zürich HB ist um 8.37 Uhr Richtung Chur-Flims. Die Naturfreunde wandern vom Crestasee zum Caumasee über dem grössten Canyon der Schweiz zur Aussichtsplattform «Il Spir» und retour nach Flims. Verpflegung gibts aus dem Rucksack oder im Restaurant. Infos bei Irene Bartholdi, Telefon 044 860 09 71. e

EGLISAU

Literatur im Rheinstädtli

Die Erzählnacht am Freitag, 16. Januar, ab 20 Uhr, bringt wieder Literatur nach Eglisau: Mitten im Rheinstädtli, im Rittersaal an der Obergasse 53, kommt das gelesene Wort zur Entfaltung. Männer und Frauen jeden Alters lesen Geschichten, Krimis, Gedichte, Wahres, Erfundenes, Tragisches oder Komisches vor. Dabei ist egal, ob es aus eigener Feder stammt oder nicht. Hauptsache, es vermag zu unterhalten, zu überraschen oder auch zum Nachdenken anzuregen. Eine Regel gibt es dabei allerdings: Der Beitrag darf nicht länger als zehn Minuten sein. Da der Rittersaal nicht unbeschränkt Platz bietet, empfehlen die Organisatoren der Erzählnacht den Vorverkauf im Fachgeschäft Domus an der Untergasse 21. Eine Reservation ist aber auch über E-Mail unter chhagedorn@bluewin.ch möglich. e